

Wichtige Informationen für Asyl-Bewerberinnen und Asyl-Bewerber

Der Anhörungs-Termin

Wichtig:

Sie bekommen eine Mitteilung,
wann Ihr Anhörungs-Termin stattfindet.

Zu diesem Termin müssen Sie **persönlich** kommen.

Was müssen Sie mitbringen?

- Die **Mitteilung** über Ihren Termin
- Ihre **Aufenthalts-Gestattung** oder Ihre **Duldung**
Eine Gestattung ist eine besondere Genehmigung.
Eine Duldung ist ein Dokument.
Personen mit einer Duldung
dürfen noch in Deutschland bleiben,
obwohl ihr Asyl-Antrag abgelehnt worden ist.
- Persönliche Dokumente
wie zum Beispiel Ihren **Ausweis** oder **Pass**
- Beweise** dafür,
dass Sie in Ihrem Heimat-Land verfolgt worden sind.
Zum Beispiel: Fotos
- Alle anderen wichtigen Unterlagen,
die Sie haben

Wen können Sie mitbringen?

Sie können Ihre Anwältin oder Ihren Anwalt mitbringen.
Oder Sie können eine andere Person mitbringen,
der sie vertrauen.

Achtung: Die Vertrauens-Person
darf nicht mit Ihnen verwandt sein.
Und die Vertrauens-Person
darf keine Asyl-Bewerberin oder kein Asyl-Bewerber sein.

Was passiert beim Anhörungs-Termin?

Bei der Anhörung fragt man Sie,
warum Sie Asyl in Deutschland beantragen.
Eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher
übersetzt alles.
Sie haben genug Zeit für Ihre Antworten.

Achtung:

Sagen Sie **alles, was wichtig ist**.
Und zeigen Sie alle wichtigen Unterlagen.
Alles was Sie **nicht sagen** oder nicht **vorzeigen**,
wird später vielleicht **nicht mehr beachtet**.

Besondere Angebote beim Anhörungs-Termin

Für manche Personen gibt es besondere Angebote.

Gehören Sie dazu?

Dann können bei der Anhörung

Mitarbeitende mit einer besonderen Ausbildung dabei sein.

Geben sie dem BAMF gleich Bescheid.

- Sind Sie Opfer von Gewalt, Folter oder Menschen-Handel?
- Oder haben Sie schreckliche Dinge erlebt?
- Gibt es persönliche Gründe,
warum Sie nur mit einer Frau sprechen können?
- Oder nur mit einem Mann?
- Sind Sie jünger als 18 Jahre
und ohne Eltern in Deutschland?

Wie werden die Termine eingeteilt?

Die Anhörungen beginnen ab 8:00 Uhr morgens.

Bei der Anhörung gibt es eine Reihenfolge.

Diese Personen kommen zuerst dran:

- Familien mit kleinen Kindern,
- schwangere Frauen,
- kranke Menschen,

- Menschen mit körperlichen Behinderungen,
- Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Eltern in Deutschland sind,
- Frauen ohne Familie
- oder Personen, die eine lange Anreise haben.

Bitte sagen Sie am Empfang Bescheid,
wenn Sie zu diesen Personen gehören.

Was ist, wenn Sie einen Termin absagen müssen?

Bitte halten Sie Ihren Termin ein.

Sie können ihn nur absagen,
wenn Sie einen **dringenden Grund** dafür haben.

Sie **müssen** dann **anrufen** oder eine **Email schreiben**.

Die Telefon-Nummer
oder die Email-Adresse steht auf Ihrem Brief.

Achtung:

Sie müssen sich unbedingt rechtzeitig abmelden.

Rechtzeitig bedeutet:

Sie müssen sich noch vor dem Anhörungs-Termin abmelden.

Sonst muss das BAMF Ihren Asyl-Antrag nicht bearbeiten.

Was sind dringende Gründe?

Krankheit:

Wenn Sie krank sind,
müssen Sie Ihren Termin **vor 8:00 Uhr** absagen.

Sie müssen dem BAMF
eine **Bescheinigung von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt** bringen.

In der Bescheinigung muss stehen,
dass Sie **verhandlungs-unfähig** sind.

Achtung:

Eine Bescheinigung, dass Sie arbeits-unfähig sind,
reicht nicht aus.

Verspätung:

Hat zum Beispiel Ihr Zug Verspätung?

Dann informieren Sie so schnell wie möglich das BAMF.

Informationen

zu Ihrer Anreise zum Anhörungs-Termin

Bitte kümmern Sie sich gleich
um Ihre Anreise zum Anhörungs-Termin.

Brauchen Sie Unterstützung?

Gehen Sie zu einer Beratungs-Stelle.

Zum Beispiel zur Asyl-Sozial-Beratung.

Oder gehen Sie zu Ihrer Rechts-Anwältin
oder zu Ihrem Rechts-Anwalt.

Wer bezahlt die Fahrt-Kosten?

Die Verwaltung von Ihrer Unterkunft

oder das Sozial-Amt von Ihrer Gemeinde bezahlen die Fahrt.

Haben Sie eine längere Anfahrt?

Dann können Sie beim BAMF fragen,
ob Sie einen späteren Anhörungs-Termin bekommen können.
Zum Beispiel am Mittag.

Brauchen Sie eine Übernachtung?

Haben Sie einen sehr weiten Weg
bis zur Anhörung beim BAMF?
Dann können Sie vielleicht
in einer Erstaufnahme-Einrichtung in der Nähe übernachten.
Fragen Sie bei Ihrer Beratungs-Stelle nach.

Was ist mit Ihren Kindern bei der Anhörung?

Haben Sie Kinder unter 18 Jahren?
Und müssen die Kinder nicht bei der Anhörung dabei sein?
Dann kümmern Sie sich bitte um eine **Kinder-Betreuung**.
Vielleicht gibt es in Ihrer Einrichtung eine Kinder-Tagesstätte.
Fragen Sie dort nach,
ob Ihre Kinder an diesem Termin betreut werden können.

Kommen Sie mit Ihrer Ehefrau oder mit Ihrem Ehemann zum Anhörungs-Termin?

Dann können Sie Ihre Kinder auch mitbringen.
Die Eltern werden nicht zusammen befragt.
Es kann immer ein Eltern-Teil auf die Kinder aufpassen.

Gibt es etwas zu essen und zu trinken?

Beim BAMF können Sie kein Essen oder Trinken kaufen.
Bringen Sie sich etwas mit.

Wenn Sie eine lange Anfahrt haben,
können Sie vielleicht in der Erstaufnahme-Einrichtung
ein Mittagessen bekommen.

Wichtig:

Rufen Sie dort rechtzeitig an
und fragen Sie, ob das möglich ist.

capito Bodensee hat den Text
in leicht verständlicher Sprache geschrieben.
Stand: April 2019

